

MITTEILUNGEN DES GEMEINDEVORSTANDES
in der Sitzung der Gemeindevertretung
am 13. Juli 2004

1. Der Gemeindevorstand hat dem Kauf der nachfolgend genannten Spielgeräte zugestimmt: Rutsche mit Aufstieg (1.496,40 EUR incl. MwSt.) und Sandspielpodest (1.741,16 EUR incl. MwSt.) für den Spielplatz im OT. Himbach. Ein Stehkarussell zum Preis von 1.119,40 EUR incl. MwSt. für den Kindergarten Rommelhausen, sowie für jeden der drei Kindergärten eine Free-Climbingwand zum Anbau an die vorhandenen Klettergerüste (1.600,80 EUR incl. MwSt.).
2. Der Auftrag für die Fliesenarbeiten in der Trauerhalle Hainchen wurde an den günstigsten Anbieter zum Preis von EUR 8.433,32 incl. MwSt. vergeben. Der Auftrag zur Heizungserneuerung wurde ebenfalls an den günstigsten Anbieter zum Preis von EUR 6.612,00 incl. MwSt. vergeben.
3. Der Auftrag zum Kauf der Vorhänge für die beiden unteren Räume im Dorfgemeinschaftshaus Hainchen wurde zum Preis von 3.531,89 EUR incl. MwSt. vergeben.
4. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Kosten für die Sportplatz-Sanierung des Sportplatzes in Hainchen in Höhe von ca. 2.000,00 EUR bereitzustellen. Die Mittel werden dem VMHH-St. 2.5600.960000.3 (Errichtung u. Ausbau von Sporteinrichtungen der Gemeinde) entnommen.
5. Die Kindergartengebühren für den Monat August 2004 für die Kindergartenabgänger der drei Gemeindecindergärten gem. § 227 AO werden aus Billigkeitsgründen erlassen. Außerdem soll bei einer künftigen Satzungsänderung eine entsprechende Regelung aufgenommen werden.
6. Der Gemeindevorstand beschließt die 2-Zimmer-Wohnung (53 qm) an Frau Heike Jaeckel mit einer Miethöhe von 200,- EUR zuzüglich Betriebskosten und 2 Monatsmieten Kautio zu vermieten.
7. Der Auftrag zur Installierung einer neuen Software für die Fernwirkanlage und den Abschluss eines entsprechenden Wartungsvertrages wird an die Herstellerfirma zu den nachfolgenden Konditionen vergeben: Software 25.000,- EUR incl. MwSt., der Wartungsvertrag für die ersten drei Jahre für 1.500,- EUR und für das vierte und fünfte Jahr jeweils 2.400,- EUR jährlich.

8. Ein Gemeindebediensteter des Ordnungsamtes wurde zum 01.07.2004 von BAT 6b nach BAT 5c höhergruppiert.

9. Der Gemeindevorstand beschließt, einer Angestellten des Bauamtes ab dem 01.07.2004 eine monatliche Zulage von 80,00 EUR für die ausgeführten herausragenden Tätigkeiten zu gewähren.